

Gemeinde Schondorf am Ammersee



NIEDERSCHRIFT über die öffentliche

Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee

vom 30. November 2022
Sitzungssaal des Rathauses Schondorf

Vorsitz:

Erster Bürgermeister Alexander Herrmann

Der Vorsitzende erklärte die Sitzung um 19:30 Uhr für eröffnet. Er stellte fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung ortsüblich bekanntgemacht worden ist. Die Mehrheit der Mitglieder ist anwesend und stimmberechtigt. Der Gemeinderat Schondorf ist somit beschlussfähig.

Gremiumsmitglieder:

Bemerkung:

Martin Wagner
Andreas Ernst
Helga Gall
Rudi Hoffmann
Bettina Hölzle
Anna Klinke
Luzius Kloker
Franziska Königl
Sabine Pittroff
Marius Polter
Wolfgang Schraml
Simon Springer
Stefanie Windhausen-Grellmann

Entschuldigt sind

Thomas Betz
Michael Deininger
Rainer Jünger

Öffentliche Sitzung:

Bürgersprechstunde

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2022, öffentlicher Teil
2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022, öffentlicher Teil
3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung
4. Antrag auf Baugenehmigung - zwei Befreiungen von Festsetzungen Bebauungsplan; Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise, Flur-Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf, Schulstraße 7
5. Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage; Errichtung von drei Einfamilienhäusern, Flur-Nr. 335 +335/1 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 12
6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von 8 Doppelhaushälften mit 8 Duplexgaragen, Flur-Nr. 306/3 und 305/4 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Straße 24 und 26
7. Griesfeld 8; Einbau von Elektroheizungen in der Wohnung im EG rechts
8. Interimskrippe - Bestellung Möbel und Ausstattung
9. Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Schondorf; Auftragsvergabe
10. Mehrbedarf Mitarbeiterarbeitsplätze in der VG - weitere Vorgehensweise
11. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen
12. BRK Kreisverband Landsberg am Lech - jährlicher Betriebskostenzuschuss 2022
13. Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 22.07.2022
14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes
15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil
16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sodann wurde in die Tagesordnung eingetreten. Es wurden folgende Beschlüsse gefasst:

Öffentliche Sitzung

Bürgersprechstunde

In der Bürgersprechstunde waren die Schüler*innen und die Lehrerin der 4. Klasse anwesend. Es wurden folgende Fragen/Wünsche/Anregungen vorgetragen:

- Spielplatz der Grundschule Spielgeräte ist bei nassem Wetter nicht benutzbar – Wunsch nach „regenfesten“ Spielgeräte
- Bikepark für Schondorf
- Dart-Verein für Schondorf (evtl. TSV – Hinweis, dass man mind. 7 Erwachsene braucht, aber der TSV sicherlich offen ist)
- mehr altersgerechte, barrierefreie Wohnungen
- Basketball und Handball für den TSV Schondorf
- mehr Spielzeug für Hort und Mitti, da viele Spielsachen beschädigt sind. Hr. Herrmann bittet um eine Liste, was alles kaputt ist und die Gemeinde schaut, was dann ersetzt werden kann
- mehr Spielplätze für den Ort
- mehr Parkplätze für die Bürger/innen
- Tore am Fußballplatz sind immer abgesperrt – sind auf dem Bolzplatz noch Tore vorhanden?
- Sportplatz Glasscherben – leider dauert es immer, bis die Scherben wieder aufgeräumt sind

Nachfrage Hr. Schraml, wie es mit dem Basketball-Korb bei der Realschule steht? Herr Herrmann erläutert, dass es neu den Streetball-Platz im Sportgelände des TSV's gibt – die Realschule will nicht mehr, dass schulfremde Kinder auf dem Gelände der Realschulplatz spielen.

1. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 09.11.2022, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Anpassung der Niederschrift unter TOP 5 – Abstimmung JA 12 / Nein 5.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 9.11.2022 wird vollinhaltlich anerkannt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

2. Anerkennung der Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022, öffentlicher Teil

Sachverhalt:

Anpassung der Niederschrift vom 15.11.2022 hinsichtlich des Begriffs Auswahlverfahren – es soll Bewerbungsverfahren aufgenommen.

Herr BGM Herrmann enthält sich einer Äußerung aufgrund § 49 GO.

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift vom 15.11.2022, öffentlicher Teil, wird vollinhaltlich anerkannt, unter Berücksichtigung der vorgenannten Änderungen

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	0

Hinweis:

Die GRe Klinke und Pittroff enthalten sich einer Abstimmung wegen damaliger Nichtteilnahme.

3. Bericht über Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung

Sachverhalt:

Herr BGM Herrmann berichtet, dass der Gemeinderat eine Weitergewährung des Leistungsentgelts in Höhe von 4 % für die Mitarbeiter/innen der Gemeinde beschlossen hat.

4. Antrag auf Baugenehmigung - zwei Befreiungen von Festsetzungen Bebauungsplan; Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise, Flur-Nr. 151/2 Gem. Oberschondorf, Schulstraße 7

Sachverhalt:

Antragssteller:

BVNr.: 028/2022/S

Flur-Nr.: 151/2

Gemarkung: Oberschondorf

Ort: Schulstraße 7

Grundstücksgröße: 1.447 m²

Planungsrechtliche Beurteilung: § 30 Abs. 1 BauGB

Baugebiet: WA

Letztes Eingangsdatum: 13.10.2022/ 23.11.2022 – 2 Anträge auf Abweichung von Festsetzungen des Bebauungsplans

Geschossfläche: 439 m ² GFZ: -	Grundfläche Gebäude: 439 m ² GF laut B-Plan: 440 m ²	Vollgeschosse: I
Dachneigung: -	Firsthöhe: 3,25 m	

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schondorf am Ammersee vom 30.11.2022

Dachform: Flachdach		
Erschließung (Zufahrt, Wasser und Abwasser) gesichert ja <input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/>	Stellplätze: 10	

Sachvortrag:

Das Bauvorhaben liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Prix-Gelände“.
Der Antragsteller plant die Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise für eine Laufzeit von 24 Monaten.
Es handelt sich um einen Sonderbau nach Art. 2 Abs. 4 Nr. 12 BayBO.

Das Bauvorhaben bedarf nach Rückmeldung der Genehmigungsbehörde zweier Anträge auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans:

1. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans, hier: Nr. 2.6 Errichtung einer Anlage, die nicht den Festsetzungen einer untergeordneten Nebenanlage gem. §14 BauNVO entspricht außerhalb der Baugrenze:

Die Gemeinde Schondorf beantragt die Errichtung eines Containers mit einer Höhe von 3,15m außerhalb der im Bebauungsplan „Prix-Gelände“ eingezeichneten Baugrenze. Der, aufgrund von Zeitdruck bestellte, Container überschreitet die maximale Höhe für außerhalb der Baugrenze zulässige Nebenanlagen von 3m um 15 cm. Ausgenommen der Höhe, hält der Container alle Merkmale einer Nebenanlage gem. § 14 BauNVO ein. Das Sichtdreieck und die Abstandsflächen werden in den beiliegenden Plänen nachgewiesen. Der Container wird lediglich als Abstellmöglichkeit für Kinderwägen genutzt.
(Begründung Antragsteller)

2. Antrag auf Befreiung von Festsetzungen des Bebauungsplans, hier: Nr. 6.1.1: Baumpflanzungen gemäß der Planzeichnung:

Die Gemeinde Schondorf am Ammersee plant die Errichtung einer Interimskrippe in Containerbauweise für eine Laufzeit von 24 evtl. 36 Monaten. Da es sich hierbei nicht um die endgültige Bebauung des Grundstücks handelt, wird ein Antrag auf Befreiung von den in der Planzeichnung festgesetzten Baumpflanzungen gestellt.
(Begründung Antragsteller)

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Prix-Gelände“ in Bezug auf: Nr. 2.6 Errichtung einer Anlage, die nicht den Festsetzungen einer untergeordneten Nebenanlage gem. §14 BauNVO entspricht außerhalb der Baugrenze.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

Beschluss 2:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB und erteilt eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Prix-Gelände“ in Bezug auf:
Nr. 6.1.1: Baumpflanzungen gemäß der Planzeichnung.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

5. Antrag auf Verlängerung der Bauvoranfrage; Errichtung von drei Einfamilienhäusern, Flur-Nr. 335 +335/1 Gem. Oberschondorf, Ringstraße 12

Sachverhalt:

Der ursprüngliche Vorbescheid datiert vom 10.01.2020. Gegenstand des Vorbescheids ist die Errichtung von drei Einfamilienhäusern auf den oben genannten Flurnummern.

Eine Veränderung der Sach- und Rechtslage ist aus Sicht der Verwaltung nicht erkennbar, so dass einer Verlängerung zugestimmt werden könnte.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

6. Antrag auf Baugenehmigung, Errichtung von 8 Doppelhaushälften mit 8 Duplexgaragen, Flur-Nr. 306/3 und 305/4 Gemarkung Unterschondorf, Uttinger Straße 24 und 26

Sachverhalt:

Die Antragstellerin plant die Errichtung von 8 Doppelhaushälften mit 8 Duplexgaragen auf den oben genannten Flurstücken. Die Maßnahme befindet sich nach § 34 BauGB im Innenbereich.

Nach einer Prüfung des Sachverhalts stellt das Landratsamt Landsberg am Lech fest, dass keinerlei Gesichtspunkte, welche die planungsrechtliche Zulässigkeit des Bauvorhabens grundsätzlich in Zweifel ziehen würden erkennbar sind und rät die Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens an.

Es ist ein Beschluss des Gemeinderates zu fassen, ob das gemeindliche Einvernehmen erteilt werden soll.

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 BauGB.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	2	12

Hinweis:

Hinweis: Damit ist der Antrag abgelehnt. Grund ist die zu hohe Baudichte.

7. Griesfeld 8; Einbau von Elektroheizungen in der Wohnung im EG rechts

Sachverhalt:

Die Wohnung im Griesfeld 8 EG rechts, die neu vermietet werden soll, kann im Moment schlecht beheizt werden. In der Wohnung ist nur ein Holzofen verbaut. Da die Heizleistung des Ofens nicht für die gesamte Wohnung ausreicht, besteht dort immer wieder ein Problem mit auftretendem Schimmel.

Um die Möglichkeit zu schaffen, die Räume einzeln und sicher beheizen zu können, könnte hier für jeden Raum ein elektrisch betriebener Wandkonvektor installiert werden.

Da die aktuelle Absicherung der Wohnung für Elektro-Heizkörper nicht ausgelegt ist, müssten dort neue Sicherungen verbaut werden.

Geplant wäre, drei neue Konvektoren und einen Schnellheizer für das Bad zu installieren.

Die Arbeiten wurden, wie bei den Wohnungen in der Seeberg Siedlung zuvor, durch die Firma Steer aus Schondorf mit ca. 6.500,00 EUR brutto veranschlagt.

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Aufwand. Eine Ausführung wäre noch im Dezember möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung mit den Elektroarbeiten die Firma Steer aus Schondorf, auf Grundlage ihres Angebots vom 15.11.2022 in Höhe von ca. 6.500,00 EUR brutto zu beauftragen, wobei die Abrechnung nach tatsächlichem Aufwand erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	13	1

8. Interimskrippe - Bestellung Möbel und Ausstattung

Sachverhalt:

Für die Interimskrippe sind Möbel-, sowie Ausstattungsneuanschaffungen erforderlich: Stühle, Tische, Regale, Schränke, Kästen/Rollkästen/Aufbewahrungsboxen, Teppiche, Kissen/Polster, Matratzen, Betten, Spiegel, Spielzeug, Musikinstrumente, Büromöbel, Sofas, Mitarbeiterspindel, Servierwagen, Textilien (Handtücher, Lätzchen, Bettwäsche, etc.)

Es wurden insg. bei 5 KITA-Ausstattern Angebote eingeholt und drei Angebote liegen vor:

Anbieter:	Widmaier	Bieter 2	Bieter 3
Kosten brutto:	27.917,86€	28.966,48€	29.257,23€

Vergabevorschlag:

Kindergartenleitung und Verwaltung empfehlen die Vergabe der KITA-Ausstattung an Fa. Widmaier:

- Die bisherige Krippenausstattung stammt von diesem Anbieter
- die Stühle sind stapelbar
- > Die Ausstattung kann somit unter den Gruppen getauscht werden.

Zusätzlich zu den oben vergleichbar angebotenen Positionen hat **Fa. Widmaier** auch noch die erforderlichen Garderoben angeboten zu 1.253,25€ brutto. Es entsteht somit eine **Gesamtvergabesumme von 29.171,11€ brutto**.

Zusätzlich zu den angebotenen Ausstattungsgegenständen sind anderweitig zu beschaffen:

- Küchenausstattung
- Lagerregale
- Vorhänge
- diverse Kleinutensilien
- > geschätzte Gesamtkosten: 2.000,-€ brutto.

-> **Es entstehen somit Gesamtkosten für die Innenausstattung der Interimskrippe in Höhe von ca. 31.200,00€ brutto.**

Die Ausstattung einer der bestehenden Krippen im jetzigen Kinderhaus wird zudem in die Interimskrippe umgezogen.

Beschluss 1:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung **Fa. Widmaier** aus Aichwald-Aichschieß mit der Ausstattung der Interimskrippe laut Angebot vom 23.11.2022 in Höhe von **29.171,11€ brutto**, inkl. Garderoben zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss 2:

Der Gemeinderat nimmt die zusätzlich erforderlichen Kosten für Ausstattungsgegenstände in Höhe von ca.2.000,00€ brutto zur Kenntnis. Es sollen **Gesamtkosten in Höhe von 31.200,00€ brutto für die Innenausstattung** der Interimskrippe eingeplant werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

9. Aufstellung eines Lärmaktionsplans für die Gemeinde Schondorf; Auftragsvergabe

Sachverhalt:

Mit GR-Beschluss vom 22.06.2022 wurde die Verwaltung ermächtigt Angebote zur Aufstellung eines Lärmaktionsplans einzuholen. Im Jahr 2022 wurden neue Lärmkarten bzw. Kartierungen durch das LfU Bayern 4. Runde vorgenommen. Diese neuen Ergebnisse und Modelldaten sollten auf aktueller Basis in der Aufstellung eines Lärmaktionsplans gem. §47d BImSchG berücksichtigt werden. Mit Nachricht vom 08.11.2022 von Seiten der Regierung von Oberfranken wird mit einer baldigen Veröffentlichung der neuen Lärmkarten 4. Runde gerechnet. Die Verwaltung hat insgesamt sechs Ingenieurbüros angefragt. Verschiedene Gründe sich nicht am Angebotsverfahren zu beteiligen, waren Kapazitätsgründe / Auslastung, keine Rückmeldung und ein Todesfall. Bei der Verwaltung wurden dennoch zwei schriftliche prüf- und wertbare Angebote eingereicht.

Bieter/ Firma		Angebotssumme (brutto)
1	ACCON Environmental Consultants, Greifenberg	15.053,50 €
2	Möhler+Partner Ingenieure AG, Augsburg	19.366,06 €

Zum Angebot Bieter 1 mit einer Angebotssumme von 9.698,50 € wird für eventuell erforderliche zusätzliche Leistungen (wie z.B. Teilnahme an weiteren Veranstaltungen, Besprechungen, zusätzliche Lärmschutz-Szenarien) eine Abrechnung nach Zeitaufwand auf Grundlage eines Stundensatz von 119,00 € brutto abgerechnet, in der Angebotssumme ist 1 Präsentationstermin enthalten. Aus der Erfahrung heraus, gibt Fa. ACCON ca. 45 Stunden, mit ca. 5.355,00 € brutto als zusätzlichen Kostenansatz an. Ergibt eine Gesamtsumme von ca. 15.053,50 €. Die Gemeinde Utting wird in einer seiner nächsten Sitzungen diesen Top gleichfalls behandeln.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung, Fa. ACCON Environmental Consultants, Greifenberg auf Basis des Angebots vom 16.11.2022 mit einer Angebotssumme in Höhe von 15.053,50 € brutto zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

10. Mehrbedarf Mitarbeiterarbeitsplätze in der VG - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt:

Im Verwaltungsgebäude der VG Schondorf herrscht seit längerem Platzmangel – nur durch Platzrocharden mittels Homeoffice-Tagen finden derzeit alle Mitarbeiter einen Arbeitsplatz. Einige der ursprünglich provisorisch geplanten, bestehenden Arbeitsplätze entsprechen zudem nicht den Mindestanforderungen laut Arbeitsschutzgesetz. Ab Januar 2023 fehlen im Haus durch Neueinstellungen zwei Arbeitsplätze komplett. Um hier kurzfristig und dauerhaft Abhilfe zu schaffen sind folgende Planungsschritte zu beschließen:

1. Vorübergehende Nutzung kleiner Besprechungssaal Feuerwehr

Um kurzfristige Abhilfe zu schaffen sollen ab Januar 2023 im kleinen Besprechungsraum Feuerwehr zwei Mitarbeiter der VG vorübergehend für ca. drei Monate untergebracht werden. Hierüber ist ein Beschluss zu fassen.

2. Sanierung und Umnutzung der Wohnung 1. OG im Bahnhof

Zusätzlich soll bis Anfang April die Wohnung im 1. OG Bahnhof saniert werden. Hier können kurzfristig 5-6 neue Arbeitsplätze errichtet werden. Hierfür ist eine Baugenehmigung mit Antrag auf Nutzungsänderung und ein zugehöriges Brandschutzkonzept, sowie ein entsprechender Stellplatznachweis erforderlich:

2a. Architekt

Über die Beauftragung eines Architekten für die Leistungsphase 1-4 (Grundlagenermittlung, Vor- und Entwurfsplanung, sowie Genehmigungsplanung) für die Baugenehmigung, Nutzungsänderung und Stellplatznachweis Wohnung Bahnhof 1.OG, sowie Abstimmung mit dem Denkmalamt soll ein Beschluss gefasst werden.

Hierfür liegt ein Angebot des **Architekten Krämer aus Landsberg** auf Stundenbasis in Höhe von **3.213,00€ brutto** für geschätzt insg. 27 Stunden vor. Aufgrund der Angebotshöhe ist die Vergabe als Direktauftrag möglich. Das Büro Krämer ist der Verwaltung bekannt, dieses ist insbesondere für den Umbau- und die Sanierung von öffentlich genutzten Bestandsgebäuden, auch bei kleinem Auftrags-Umfang gut einsetzbar.

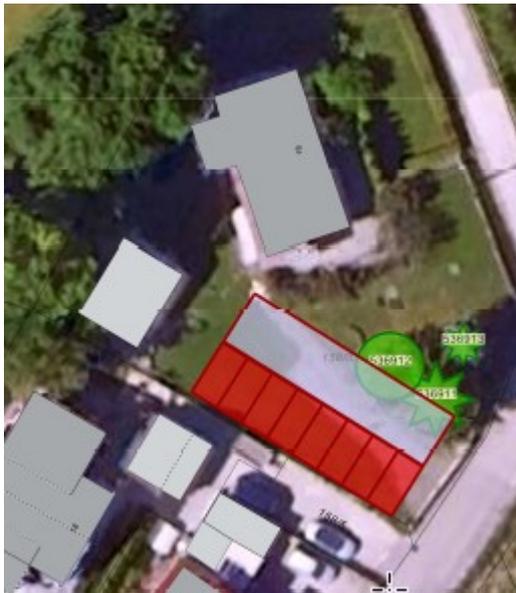
2b. Brandschutzplanung

Für den erforderlichen Brandschutznachweis liegt ein Angebot auf Stundenbasis in Höhe von **2.020,03€ brutto** für insg. 11 Stunden und inkl. Fahrtkosten vom **Büro Rigotti aus Fuchstal** vor.

(Hinweis: ggf. können nach Festlegung der Gebäudeklasse und Abklärung durch den Architekten, ob es sich bedingt durch die Bahnhofsnutzung um einen Sonderbau handelt zusätzliche Kosten für Prüfung oder Bauüberwachung anfallen.) Hierzu soll ebenfalls ein Beschluss gefasst werden.

2c. Stellplatznachweis

Im Rahmen der Baugenehmigung ist ein Stellplatznachweis über voraussichtlich 5-6 Stellplätze erforderlich. Da sich im Umfeld des Bahnhofs diese Stellplätze nicht nachweisen lassen und am Rathaus derzeit ebenfalls zu wenig Stellplätze für die Mitarbeiter vorhanden sind schlägt die Verwaltung die Erstellung von zusätzlichen provisorischen Stellplätzen im Zufahrtsbereich Ringstr. 16 vor. Hier ließen sich kurzfristig und mit geringem Kostenaufwand ca. 8 neue, provisorische Stellplätze errichten:



Es ist mit Herstellungskosten zwischen 5.000€ - 10.000€ brutto zu rechnen. Hierüber ist ebenfalls ein Beschluss zu fassen.

Diskussionsverlauf:

Der Gemeinderat diskutiert die Zumutbarkeit der Nutzung des Parkplatzes Bergstraße und Schützenheim für die VG-Mitarbeiter/innen.

Insgesamt muss geklärt werden, wie viele Parkplätze für die Umnutzung/den Umbau der Bahnhofswohnung ausgewiesen werden müssen. Frau Königl macht den Vorschlag, 3-4 Parkplätze in der Ringstraße (ohne große Arbeiten) auszuweisen und die Wegnahme von 3 Parkplätzen der Park & Ride Plätze am Bahnhof und Ausweisung als VG-Parkplätze. Zudem stellt Frau Gall zwei Parkplätze auf ihrem Grundstück zur Verfügung (ohne Befestigung). Herr Herrmann bittet um Vorschläge aus dem Gremium zu weiteren Parkplatzstandorten.

Beschluss 1:

Antrag auf Verschiebung der Platzfrage in die nächste Sitzung, bis geklärt ist, wie viele Parkplätze durch die Umnutzung der Bahnhofswohnung ausgewiesen werden müssen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	7	7

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

Beschluss 2:

vorübergehende Nutzung Besprechungsraum Feuerwehr:

Der Gemeinderat beschließt, dass im kleinen Besprechungsraum im 1. OG Feuerwehr in Schondorf ab 01. Januar 2023 vorübergehend Mitarbeiter/innen der Verwaltung untergebracht werden.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

Beschluss 3:

Vergabe Architektenleistung Wohnung Bahnhof 1. OG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Architekturbüro Krämer aus Landsberg** auf Stundenbasis in Höhe von **3.213,00€ brutto** für geschätzt insg. 27 Stunden, entsprechend dem Angebot vom 21.11.2022 für die Leistungsphasen 1-4 für Baugenehmigung und Nutzungsänderung, sowie erforderlichen Abstimmungen mit dem Denkmalamt zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	12	2

Beschluss 4:

Vergabe Brandschutznachweis Wohnung Bahnhof 1. OG:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das **Büro Rigotti aus Fuchstal** auf Stundenbasis in Höhe von **2.020,03€ brutto** für geschätzt insg. 11 Stunden und inkl. Fahrtkosten, entsprechend dem Angebot vom 22.11.2022 mit der Erstellung des Brandschutznachweises zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

Beschluss 5:

Provisorische Errichtung erforderlicher Mitarbeiter-Stellplätze im Garagenzufahrtsbereich Ringstr. 16:

Der Gemeinderat beschließt die provisorische Errichtung der nötigen erforderlichen Mitarbeiterstellplätze im Garagenzufahrtsbereich Ringstr. 16 und ermächtigt die Verwaltung hierfür Angebote einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	7	7

Hinweis:

Damit ist der Antrag abgelehnt.

11. Fahrbahnmarkierungen zur Ausweisung von Parkplätzen in ausgewählten Straßenbereichen

Sachverhalt:

Die Verwaltung hat Angebote von Verkehrsplanern zwecks Ausweisung von Verkehrsflächen (siehe GR-Beschluss vom 27.04.2022) in ausgewählten Straßenzügen eingeholt. Zwei Angebote wurden abgegeben, diese wurden geprüft. Die Planungsbüros weisen in Ihren Angeboten auf die rechtliche Prüfung durch die Straßenverkehrsbehörde hin. Die Abstimmung auf Rechtssicherheit fällt entsprechend zusätzlich an.

Folgende Angebote wurden eingereicht:

Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG, München:

Angebot als Pauschalangebot:

- Baustein 1 – Vermessungsleistung: 3.808,00€ brutto
- Baustein 2 - Planerische Ausarbeitung: 5.355,00€ brutto
- > Gesamtkosten: 9.163,00 € brutto

Bieter 2:

Angebot auf Stundenbasis:

- Stunden- Ansatz 40 Std.
- die Vermessung ist nicht angeboten und soll bauseits erfolgen
- > Gesamtkosten: 8.118,66 € brutto

Einschätzung der Verwaltung:

1. Vermessung: der Kostenansatz für die Vermessung ist vergleichsweise hoch – es wird deshalb empfohlen die Vermessung bauseits zu vergeben.
2. Wirtschaftlichkeit: eine interne Vorabbegehung der zu markierenden Straßenzüge hat ergeben, dass voraussichtlich nur 1-2 Stellplätze pro Straßenzug ausgewiesen werden können. Wenn erste Planungen durch das beauftragte Büro vorliegen kann eine Begehung mit der Straßenverkehrsbehörde stattfinden und die genaue Stellplatzzahl festgelegt werden. Das zu beauftragende Büro muss hierfür die Gesamtfläche überplanen, wodurch der Angebotspreis im Verhältnis zu den tatsächlich zu erwartenden Ausweisungsflächen sehr hoch ist.

Vergabevorschlag der Verwaltung:

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe Baustein 2 Planerische Ausarbeitung zu **brutto 5.355,00€** an das Büro **Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG** aus München unter Einbindung der Straßenverkehrsbehörde zu vergeben.

Die Vermessungsleistung sollte bauseits vergeben werden, hierfür sind Angebote bei Vermessungsbüros einzuholen.

Beschluss:

Der Gemeinderat ermächtigt die Verwaltung das Büro **Obermeyer Infrastruktur GmbH & Co.KG** aus München unter Einbindung der Straßenverkehrsbehörde, entsprechend dem Angebot vom 12.10.2022 mit Baustein 2: der planerischen Ausarbeitung der Fahrbahnmarkierungen in ausgewählten Straßenzügen in Höhe von **brutto 5.355,00 €** zu beauftragen. Die Vermessungsarbeiten erfolgen bauseits.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	11	3

12. BRK Kreisverband Landsberg am Lech - jährlicher Betriebskostenzuschuss 2022**Sachverhalt:**

Siehe Schreiben vom 06.10.2022.

Das BRK bittet um einen jährlichen Betriebskostenzuschuss in Höhe von 0,50 € je Einwohner. Die letzte amtliche Mitteilung der Einwohnerzahlen ergibt 4037 Einwohner zum 30.06.2022. Damit errechnet sich ein Zuschuss in Höhe von 2.018,50 €.

Folgende Beträge wurden in den letzten Jahren gezahlt:

- 2021 Euro 1.009,25 (0,25 € pro Einwohner*in) an BRK und 1.009,25 mit Zweckbindung WW
- 2020 Euro 996,75 (0,25 € pro Einwohner) an BRK und € 996,75 mit Zweckbindung Wasserwacht
- 2019 Euro 992,25 (0,25 € pro Einwohner) an BRK und € 985,00 mit Zweckbindung Wasserwacht
- 2018 Euro 985,00 (0,25 € pro Einwohner) an BRK und € 985,00 mit Zweckbindung Wasserwacht
- 2017 Euro 986,00 (0,25 € pro Einwohner) an BRK

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Zahlung eines Betriebskostenzuschusses in Höhe von € 0;50 pro Einwohner für das Bayerische Rote Kreuz zu, wobei € 0,25 mit einer Zweckbindung zugunsten der Wasserwacht Schondorf versehen werden sollen. Insgesamt 2.018,50 €.

Abstimmungsergebnis:

Anwesend	Stimmberechtigt	JA	NEIN
14	14	14	0

13. Bericht der örtlichen Kassenprüfung vom 22.07.2022

Sachverhalt:

Rückfragen aus dem Rechnungsprüfungsausschuss, 20 Juli 2022:

1.) Wann wurden die Mieteinnahmen vom Bahnhof und anderen Gemeindeligenschaften, außer der Wohnungen zum letzten Mal erhöht? Bitte um kurze Aufstellung, welche Liegenschaften (außer Wohnungen mit Mieteinnahmen), kurze Auflistung der Mieteinnahmen und letzte Erhöhung. Einschätzung der Verwaltung: Wo haben wir Potenziale diese Einnahmen zu erhöhen?

Die Erhöhung der Mieten erfolgte zum 01.12.2015 um 15 %. Die Verwaltung der gemeindlichen vermieteten Liegenschaften wurde durch die Arnold Properties übernommen. Eine Prüfung wo Erhöhungspotenziale vorliegen wird durch diese erfolgen.

2.) Versicherungen. Werden regelmäßig neue Angebote eingeholt um den besten Preis zu sichern?

Nein.

Die Gemeinden Schondorf, Greifenberg und Eching haben ihr gesamtes Versicherungsportfolio bei dem Kommunalversicherer „Bayerische Versicherungskammer“, wie die meisten Kommunen in Bayern.

Kommunalversicherer tragen kommunale Risiken als Solidargemeinschaft, in der Regel gelten nur solche Einrichtungen als Kommunalversicherer, die zu **mindestens 50% von den Kommunen oder ihren Institutionen getragen werden**.

In ihren Aufsichtsräten sitzen daher Bürgermeister, Geschäftsführer kommunaler Unternehmen sowie Landräte, die spezielle Kenntnisse über kommunale Risiken haben und helfen, diese innerhalb ihrer kommunalen Funktionen gering zu halten.

11 deutsche Kommunalversicherer haben sich in der Bundesarbeitsgemeinschaft Deutscher Kommunalversicherer (BADK) mit Sitz in Köln zusammengeschlossen, darunter auch die VKB München (Versicherungskammer Bayern).

Ein Vergleich einzelner Versicherungen mit anderen Versicherungsanbietern scheitert schon aus Gründen der Praktikabilität:

Wer soll von welchen Versicherern wieviel Angebote einholen und prüfen?

Sind die Angebote überhaupt vergleichbar?

Welche Kündigungsfristen sind einzuhalten?

Eine Zerstückelung der Policen erfordert eine entsprechende Anzahl von verschiedenen Ansprechpartnern und eine Abwicklung im Schadensfall ist personell so überhaupt nicht möglich.

Die Gemeinden profitieren von Sonderkonditionen; die Abschlüsse werden provisionsfrei policiert.

Ein Generalbevollmächtigter der Versicherungskammer Bayern ist als Ansprechpartner bekannt, welcher langjährig die Kommunen, auch vor Ort, regelmäßig betreut und bei jedweden versicherungsrechtlichen Fragen berät und Auskunft erteilt.

Dadurch werden auch z.B. Versicherungslücken aufgezeigt, deren Kenntnisse durch ausschließliche Verwaltungssachbearbeitung nicht vorhanden sind (z.B. Erhöhung Versicherungspolicen bei neuen Möbeln, Bodenbelag, Immobilien etc.)

3.) Rückfrage zur Aufteilung der Miete in Rathaus unter den VR-Gemeinden.
Wie ist hier der Status? Wurde bereits erhöht?

Werden auch die Nebenkosten wie z.B. Müll, Heizung, Strom usw. weiterberechnet?

Aktuell finden Gespräche zwischen den drei Bürgermeister*innen der Verwaltungsgemeinschaft zur Neuberechnung der Rathausmiete statt. Mögliche Modelle wurden besprochen. Hierzu wurde auch bei anderen Verwaltungsgemeinschaften zu deren Verfahrensweisen Informationen eingeholt.

Eine Erhöhung fand noch nicht statt. Es wird angedacht den Mietvertrag insgesamt neu aufzusetzen und damit auf den aktuellen rechtlichen Stand zu bringen. Die Bürgermeisterin von Greifenberg, der Bürgermeister von Eching und Herr Bürgermeister Herrmann sind hier derzeit in Gesprächen. Nebenkosten werden weiterverrechnet.

Die Miete im Rathaus wurde 2021 angepasst

4.) Der Hund Tyson hat fast 2000€ Übernachtungskosten verursacht. Ist dies tatsächlich eine Aufgabe der Gemeinde? Für den entstandenen Schaden muss unserer Auffassung nach der Eigentümer aufkommen.

Die Verwaltungsgemeinschaft Schondorf am Ammersee ist als Sicherheitsbehörde der Gemeinde Schondorf am Ammersee sachlich und örtlich zuständig. Sie wird im eigenen Wirkungskreis tätig, weil es sich hier um eine örtliche Gefahr der Öffentlichen Sicherheit und Ordnung handelt. Es soll eine lokale Gefahrenquelle entschärft werden.

Der Hund Tyson ist wegen vermehrten Vorfällen, bei welchem er alleine durch Schondorf lief und dabei Passanten oder fremde Hunde anbellte, diese stellte oder sogar die Verfolgung aufnahm, und im Verlauf der beiden Jahre auch andere Hunde gebissen hat, behördlich auffällig geworden.

Die Kosten für die Unterbringung muss die Verursacherin tragen. Diese sind auch schon von ihr angefordert worden. Ein Zahlungseingang liegt noch nicht vor, da die Verursacherin die Zahlungspflicht bestreitet.

5.) Einhorn: die Druckkosten erscheinen recht hoch, wurden hier unterschiedliche Angebote eingeholt? Was genau ist die Aufgabe von Frau Birgit Roloff? Wie wurde Sie für die Aufgabe ausgewählt? Wurden mehrere Angebote eingeholt?

Die Druckkosten für das Einhorn sind marktüblich. Der letzte Preisvergleich hat im Rahmen des letzten Drucks stattgefunden. Frau Birgit Roloff ist von Beruf Grafikerin. Sie ist beim Einhorn für das Layout verantwortlich. Zu Beginn wurde das Layout noch vom Ersten Bürgermeister selbst erstellt. Dies ist jedoch, aufgrund des weiteren Arbeitsaufkommens nicht auf Dauer möglich gewesen. Da das Angebot von Frau Roloff äußerst günstig war, wurden keine weiteren Angebote eingeholt.

6.) Der Drucker in der Schule versucht jährlich Kosten in Höhe von 1000 € durch das Leasing. Was ist in diesen Kosten alles enthalten und gibt es hier nicht eine günstigere Möglichkeit? Wie lange läuft der bestehende Vertrag?

Die reinen Leasingkosten betragen mtl. netto 100,98 EUR.

Die Grundmietzeit beträgt 72 Monate, Vertragsbeginn 01.10.2021.

Die Leasingkosten beinhalten Verbrauchsmaterial wie Tintenkartuschen, Wartungen lt. Hersteller inkl. benötigter Wartungskits, Verschleiß,- Ersatzteile, Fahr- und Wegzeiten des Servicetechnikers und deren Arbeitszeit, Reinigung des Gerätes alle 12 Monate.

Die Abrechnung erfolgt nach erstellten Seiten, es besteht keine Mindestabnahme.

Es handelt sich um ein s/w Gerät, wobei je A4 Seite 0,0065 Euro netto in Rechnung gestellt wird.

Es hat sich gezeigt, dass Leasinggeräte in der Größenordnung im Hinblick auf Wartungskosten, insbesondere mit zunehmendem Alter, als sehr wirtschaftlich zeigen. Entsorgungskosten nach der Mietzeit entfallen.
Der Verwaltung ist derzeit keine günstigere Möglichkeit bekannt.

7.) Wir haben die App Meldoo eingeführt und hatten vereinbart, dass nach Ablauf des ersten Jahres eine Bestandsaufnahme durchgeführt wird, darum hatten wir auch bereits in einer der letzten Rechnungsprüfungen gebeten, wurden aber von Alexander Herrmann auf das Ende des Jahres vertröstet (Ende 2021). Wie wir gesehen haben, läuft die Gebühr für Meldoo weiter.

Wie wird das Programm genutzt, bitte um einen Bericht (Bearbeitete / offene Meldungen / Interner Prozess der Bearbeitung / Kommunikation mit den Meldern / Feedback aus der Verwaltung -wird damit gerne gearbeitet? usw.

8.) Rückfragen zu Überstunden von Frau Silvia Dobler, sind in diesem Jahr bereits Überstunden aufgelaufen? Welche Regelung wurde hier getroffen und ist diese arbeitsrechtlich auch geprüft? (Bitte um sehr diskrete Behandlung und in der Sitzung nur nö, es ist ein sensibles Thema)

Lt. GR-Beschluss vom 23.03.2022 sowie Schreiben von Herrn BGM Herrmann an Frau Dr. Dobler vom 24.03.2022 wurden alle Stunden, die vor mehr als 1 Jahr aufgebaut wurden (= 267 Std. 39 Minuten), in 3 Raten in den Monaten April, Mai und Juni 2022 ausbezahlt. Frau Dr. Dobler hat seither keine zusätzlichen Stunden mehr aufgebaut. Die Auszahlung ergibt sich aus dem Tarifvertrag (§ 8 Abs. 2 TVÖD) und muss daher nicht noch gesondert überprüft werden. Da es sich bei den Tarifbeschäftigten um eine durchschnittliche regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit handelt, d.h. dass die im Arbeitsvertrag vereinbarte Wochenarbeitszeit im Jahresdurchschnitt erreicht werden muss, wurde mit ihr vereinbart, dass sie im Falle der Organisation und Durchführung von Ausstellungen pro Woche mehr Stunden arbeiten darf, diese dann im Anschluss jedoch wieder ausgleichen muss.

9.) Instandhaltung der Straßen: Wir haben in den Haushalt Mittel hierfür bewusst eingestellt. Wie viel wurde davon bereits beauftragt und ausgegeben? Welche Maßnahmen sind für die zweite Jahreshälfte geplant?

Die Ringstraße wurde im Bereich Prix-Gelände saniert und im Folgenden von der Bahnunterführung bis zur Anschlussstelle im Bereich des Grundstückes Ringstraße 12 in Asphalt ausgebaut. Hierbei wurde auch die Straßenentwässerung realisiert. Für das HH-Jahr 2023 ist der Erstausbau des Kirchenäckers in der Planungsphase. Ein Abschluss der Baumaßnahme ist bis Herbst 2023 geplant.

10) Die Obdachlosenwohnung verursacht enorm hohe Stromkosten. Nach internen Informationen scheint ein Heizlüfter sehr viel zu laufen, praktisch durchgehend. Welche Möglichkeiten gibt es den Strom sachgemäß zu verbrauchen und Verschwendung von Energie zu vermeiden und Kosten zu sparen?

Die Wohnung wird nur mit Strom-Konvektoren geheizt, diese werden dann von den Nutzern der Räume ein- und angeschaltet auch die Temperatur; diese Wohnung müsste saniert werden oder zumindest eine andere Heizung eingebaut werden.

11.) Es wurden Bilder angekauft, z.B. für 1.200 € von Frau Julia Niedermayer? Die in der Rechnungsprüfung anwesenden Gemeinderätinnen und Gemeinderäte hatten keine Information über diesen Ankauf.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses wünschen sich zukünftig über alle Ausgaben/Ankäufe/Investitionen, die im Verfügungsrahmen liegen, kurz informiert zu werden.

12.) Es sind bereits Rechnungen zur Planung des Neubaus Kindergarten/Hort eingegangen. Wie sieht der grobe Projektplan für die nächsten Planungsschritte aus?

- - Zielfindungsphase abgeschlossen ca. Anfang Dezember 2022 -> inkl. Festlegung der gewünschten Planungsinhalte und Grundstücke/Platzierung
- - Entwurfs- und Baueingabepanung (in Abhängigkeit von Beschlussfreudigkeit GR) bis Anfang Mai 2023
- - weitere VgV-Verfahren für Tragwerksplanung, HTA, ELT, etc. ab Anfang Dez. 22 (wenn Grundstücke und gewünschte Planung durch GR festgelegt sind)
- - Ausführungsplanung ab Frühsommer 2023 bis Dez. 2023, inkl. erste Ausschreibungspakete
- - Baubeginn ab Frühjahr 2024

13.) Der Hort/Kindergarten hat diverse Zeitschriften abonniert, die jährlichen Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 1000 €, gut investiertes Geld, wenn die Zeitschriften von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Einrichtungen auch tatsächlich gelesen werden! Bitte um Rückfrage, ob dies auch der Fall ist, oder ob das Eine oder Andere Abo vielleicht gekündigt werden kann.

Eine Rückfrage im Kindergarten und Hort ergab, dass die Fachzeitschriften gelesen werden.

14.) 7701.5300 jährliche Kosten von 13.248,00 € für die Anmietung des Schuppens in Algertshausen, wann werden wir den eigenen Schuppen haben? Wie ist hier der Status?

Es sind derzeit keine Planungen angestoßen/ seitens GR gewünscht.

15.) 3600.5700 Rechnungsempfänger Frau Sabine Pittroff, bezahlt hat die Gemeinde Die Rechnung betrifft Gemeinde Schondorf (Reinigung der Nistkästen Rathausturm). In Zukunft wird der richtige Adressat bei Rechnungsstellung (Gemeinde Schondorf) beachtet.

16.) 7810.5100 Kieswerk Jais 272,44 falscher Kies bestellt, handelt es sich hier um eine Fehlbestellung? Wie kam es dazu?

Der bezahlte Betrag war Euro 266,99 (wg. Skonto). Die Straße betrifft die Gemarkung Schondorf, eine gemeindliche Kiesstraße (hinterhalb ALDI und dm).

17.) Küchenarmatur im Gemeindeliegenschaften ca. 500 € (Wohnung Kaja). Wem gehören die Küchen in unseren Gemeinwohnungen und wer ist für die Instandhaltung verantwortlich? Welche Reparaturen erledigt / bezahlt die Gemeinde, welche der Vermieter, wie wird das gehandhabt und abgegrenzt?

Die Eigentumsverhältnisse sind je nach Wohnung und auch je Mietvertrag unterschiedlich; in diesem Fall liegen hier bei der Gemeinde Schondorf die Instandhaltungskosten, auch wegen der Höhe der Kosten für die Küchenarmatur;

Die Höhe der Kosten überschreiten die Kleinteilepauschale des Mieters, somit muss die Gemeinde die Kosten in voller Gänze zahlen.

Diskussionsverlauf:

Herr Herrmann bittet darum, dass das nächste Mal der Fragenkatalog im Anschluss an die Rechnungsprüfung von allen Mitgliedern des Ausschusses abgezeichnet an die Verwaltung gesendet wird. Damit die Mitglieder auch wissen, welche Anfragen an die Gemeinde geschickt werden.

Zum Thema Meldoo: – Herr Herrmann führt aus, dass eine Befürwortung von Seiten des Bauamts besteht. Ein großer Vorteil besteht gerade im Bereich der Straßenbeleuchtung.

Zum Punkt Punkt 5, Druckkosten Einhorn, ist zu berichten, dass die Verpackung und die Farben etc. wesentlich schlechter waren, als bei der etwas teureren Druckerei.

Zum Punkt Punkt 14, Algertshausen, ist zu sagen, dass die Planungen hinsichtlich der Erweiterung des Bauhofes durch die Ablehnung einer Halle an der Bergstraße ins Stocken geraten sind. Allerdings ist die Halle in Algertshausen so voll, dass man nicht davon ausgehen kann, dass eine reine Bauhoferweiterung komplette Abhilfe schaffen würde.

14. Informationen an den Gemeinderat / Verschiedenes**Sachverhalt:**

Die Versammlung zur Weiterführung der „Kuba“ war sehr friedlich und gut besucht mit ca. 300 Demonstrierenden.

15. Bericht über den Sitzungsvollzug der letzten Gemeinderatssitzung, öffentlicher Teil**Sachverhalt:**

- Vorstellung der Ergebnisse der Senioren-Befragung durch Hr. Hamberger von Uhma International – Präsentation wurde an GR versandt
- Ersterschließung „Kirchenäcker“ – Sparten- und Anwohnerggespräche wurden geführt.
- Generalbeschluss Auftragsvergaben von bauvorbereitenden Maßnahmen Interimskrippe – ging an techn. Bauamt
- Auftragsvergabe Brückenprüfung Moraschbrücke – ist erfolgt
- Rep Hansa – Rechnung ist beglichen
- Anpassung der Auftragssumme für die Außenanlagen der Sporthalle – erl. durch techn. Bauamt
- Zuschussantrag Jugendreferent evang. Kirchengemeinde Ammersee West – Brief und Kasse erl.
- Verlängerung der Nutzung „Studio Rose“ als Trauzimmer – Info ging an Frau. Dr. Dobler; Besichtigung Blaues Haus durch Standesamt ist erfolgt.
- Lieferung elektrische Energie; Abnahmestelle Gemeinde Schondorf – ist beauftragt – etwas günstiger
- Nutzung der gemeindlichen Segelstege durch E-Motorboote – Beschluss ging an Kasse und Antragsteller wurden informiert.

16. Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Sachverhalt:

Hr. Schraml fragt, wer beim Bürgertreff die Hauptorganisatoren sind. Herr BGM Herrmann führt aus, dass sich Frau Gerti Huber und Frau Jo-Ann Meding um die Organisation kümmern. Es gibt keine vorrangige Nutzung für die Senioren. Alle Altersgruppen sollen das Bürgerzentrum nutzen können. Die Senioren verzichten nicht auf Zeiten, die bisher in der Wohnung am Griesfeld hatten.

Hinweis: Top in einer der nächsten Sitzungen hinsichtlich der Organisation/Planung Bürgertreff ist gewünscht.

Nachfrage Friedhofsparkplatz wird der kommunalen Parküberwachung begangen?

Für die Richtigkeit der Niederschrift

Gemeinde Schondorf am Ammersee

Vorsitzender

Alexander Herrmann
Erster Bürgermeister

Beate Strohmeier
Schriftführerin